

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 15.11.2018 mit Beschluss Nr. 08-B 2018-141 die Vorentwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht.

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 15.11.2018 soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,63 ha und umfasst die Flurstücke 53/2, 54/3, 55/2, 56/6, 57/3 und 58/2 der Flur 5 Gemarkung Neuendorf. Der Planbereich befindet sich westlich des Neuendorfer Weges im Ortsteil Lütow.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Vorentwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen

vom 07.01.2019 bis zum 07.02.2019

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Vorentwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht unter Bürgerservice; Bauleitplanung und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen der Gemeinde Lütow einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, eingesehen werden.

Lütow, 27.11.2018

Dahms
Bürgermeister

